

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagenummer: 4-1955/14-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 23.06.2014 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag überträgt gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 BbgKWahlG dem Kreisausschuss die Aufgabe der Vorprüfung von Wahleinsprüchen.

Luckenwalde, 27. Juni 2014

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages